

99010023001005

# Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug des Ehegatten zu Ausländern

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012717/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010023001005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug des Ehegatten zu Ausländern
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug des Ehegatten zu einer ausländischen Person beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familiennachzug, Ehefrau, Ehemann
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 29 Aufenthaltsgesetz <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_29.html">www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_29.html</a> § 30 Aufenthaltsgesetz <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_30.html">www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_30.html</a>
Teaser	Wenn Sie zu Ihrem/Ihrer ausländischen Ehegatten/in oder Lebenspartner/in nach Deutschland nachziehen wollen, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug beantragen.
Volltext	Wenn Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin bereits aus dem Ausland nach Deutschland verzogen ist, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Reisepass</li> <li>• Aktuelles biometrisches Foto</li> <li>• Visum, soweit erforderlich</li> <li>• Aufenthaltstitel der Person, zu welcher der Nachzug erfolgen soll</li> <li>• Bei dem Familiennachzug zum Ehegatten: internationale Heiratsurkunde als amtlich beglaubigt Kopie oder Heiratsurkunde in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie oder von der Deutschen Auslandsvertretung auf Echtheit und inhaltliche Richtigkeit überprüfte Heiratsurkunde in Originalsprache und in deutscher Übersetzung</li> <li>• Bei Familiennachzug zum Lebenspartner beziehungsweise zur Lebenspartnerin: Partnerschaftsurkunde</li> <li>• Gegebenenfalls Nachweis über einfache deutsche</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Sprachkenntnisse (A1 Zertifikat)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über den Krankenversicherungsschutz</li> <li>• Nachweise über die Lebensunterhaltssicherung</li> <li>• Nachweis über die Wohnverhältnisse (zum Beispiel Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angaben zu Quadratmeterzahl des Wohnraums )</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein gültiges Visum.</li> <li>• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.</li> <li>• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.</li> <li>• Die ausländische Person in Deutschland, zu der Sie zuziehen möchten, besitzt eine gültige Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum DaueraufenthaltEU, Blaue Karte EU, ICT-Karte oder Mobiler ICT-Karte.</li> <li>• Sie und Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin haben das 18. Lebensjahr vollendet.</li> <li>• Sie können einfache Sprachkenntnisse nachweisen, soweit erforderlich.</li> <li>• Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin verfügt über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und finanzielle Mittel, um für sie als Familie zu sorgen.</li> <li>• Ihr Ehegatte oder Ihre Ehegattin beziehungsweise Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin hat eine Wohnung in Deutschland (gemietet oder Wohneigentum), die ausreichend Platz für sie als Familie bietet.</li> </ul>
Kosten	<p>100,00 EUR</p> <p>Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie vereinbaren einen Termin bei der zuständigen Stelle.</li> <li>• Sie erscheinen zu dem Termin und reichen Ihren Antrag samt der notwendigen Unterlagen ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterlagen bei Ihnen nach.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird Ihrem Antrag entsprochen, beauftragt die zuständige Stelle eine externe Stelle mit der Herstellung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte).</li> <li>• Sie werden informiert wenn Ihre eAT-Karte abholbereit ist. Sie müssen die eAT-Karte persönlich abholen.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	6 - 8 Wochen
<b>Frist</b>	Keine.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis für den Nachzug des Ehegatten zu einer ausländischen Person beantragen</li> <li>• Wenn der Ehegatte oder die Ehegattin bzw. der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin bereits aus dem Ausland nach Deutschland verzogen ist und sich hier dauerhaft aufhält</li> <li>• Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug bei der zuständigen Stelle</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	Hamburg Service
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)